

Schriftliche Arbeit am Lehrstuhl für Sozialpsychologie von Prof. Dr. Johannes Ullrich

# **Soziale Diskriminierung von Drogenabhängigen**

---

Betreut von Dr. phil. Andrée Helminger

12.08.2014

Eingereicht von Gian Monsch, Buchholzrain 3, 8052 Zürich, Matrikel Nr. 94-714-623

## **1. Einleitung**

Im Rahmen eines Seminars zur sozialen Diskriminierung interessierte ich mich für die Stellung von Drogenabhängigen und deren soziale Diskriminierung im sozialen Gefüge moderner Gesellschaften. Bei meinen Recherchen nach geeigneten wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem Bereich der Sozialpsychologie stiess ich auf sehr wenige Artikel, die das Thema der sozialen Diskriminierung von Drogenabhängigen umfassend behandeln. Vielmehr wird dort auf die soziale Stellung von Drogenabhängigen Bezug auf die psychisch Erkrankten im Allgemeinen und deren Stellung bzw. Bewertung in der Wahrnehmung der Mitmenschen fokussiert.

In dieser Arbeit geht es mir um die sozialpsychologische Erklärung der interaktionistischen Prozesse der sozial orientierten Handlungen von sozialen Gruppen – zu der die soziale Diskriminierung zählt – gegenüber Drogenabhängigen. Die Beantwortung meiner Fragestellung – Warum werden Drogenabhängige sozial diskriminiert? – beansprucht neben der Bezugnahme auf die sozialpsychologischen Erkenntnisse auch die Berücksichtigung der Erkenntnisse anderer wissenschaftlicher Disziplinen, die dieses Problemfeld erforscht haben, wie beispielsweise die Psychologie und die Soziologie. Es bildet sich dadurch eine komplementäre Beziehung zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen der verschiedenen Disziplinen, um das komplexe Bild der sozialen Diskriminierung nach den Regeln der Wissenschaft erörtern zu können.

Die soziale Diskriminierung von Drogenabhängigen impliziert in sich eine Interaktion zwischen sozialen Gruppen, die keine harmonische Beziehung zueinander haben, sondern sich in einer intergruppalen Konfliktsituation befinden.

Mummendey et al. (2009, S. 45) setzen für die „Gruppenzugehörigkeit“ eines bestimmten Individuums die „Wahrnehmung unterschiedlicher Gruppen in einem gemeinsamen Kontext“ voraus. Dies bedeutet in unserem Fall, dass ein Individuum als Drogensüchtiger erst dann wahrgenommen werden kann, wenn mindestens zwei soziale Gruppen existieren, die eine gemeinsame soziale Wirklichkeit teilen bzw. in einer gemeinsamen Lebenswelt leben, in der sich jedoch eine Gruppe aufgrund gruppeneigener Normen und Werte anders verhält bzw. interagiert als die anderen sozialen Gruppen. Demnach weiss der Süchtige erst dann, dass er nach einer bestimmten Substanz süchtig ist, wenn er sich einer sozialen Mehrheit nicht zugehörig fühlt und wenn sein Suchtverhalten von mindestens einer sozialen Gruppe als abweichendes Verhalten wahrgenommen wird. Die Gruppengrenzen sind demzufolge ein Ergebnis unterschiedlicher

bewusster Wahrnehmungen und Handlungen sozialer Gruppen, die in einer gemeinsamen sozialen Wirklichkeit leben und miteinander interagieren.

Die sozialen Grenzen dienen also dazu, sich von anderen sozialen Gruppen markant zu unterscheiden. Sie dienen aber auch der Identitätsbildung eines Individuums, sodass es weiss, wer es ist. Die Grenzbildung zwischen den Menschen geht meistens mit der Unterscheidung von Majorität und Minoritäten einher. Erst aufgrund der Existenz einer Minorität kann sich die Mehrheit definieren bzw. ihre eigenen Identitätsgrenzen in einem bestimmten sozialen Raum ziehen.

Der Drogenkonsum kann nach diesem Verständnis nicht bloss als ein Verhalten betrachtet werden, das in einem von der Gesellschaft isolierten Konsummedium stattfindet, sondern als eine bewusste soziale Handlung, die von einem sozialen Wesen in einem sozialen Kontext und unter bestimmten Bedingungen durchgeführt wird. Dieser Kontext wird allerdings von der Mehrheit der Gesellschaft als ein illegaler Lebensraum wahrgenommen und interpretiert, der durch die Diskriminierung als Sanktionsmassnahme exkludiert wird. Dies bedeutet, dass Drogenkonsum und die Diskriminierung zwei soziale Handlungen sind, die in einem sozialen Kontext stattfinden.

Der Drogenkonsum und die Diskriminierung von drogenabhängigen Individuen in einer Gesellschaft, unabhängig von ihrem Modernitätsgrad (Antike, traditionelle oder moderne Gesellschaft), sind soziale Tatbestände, die sich der sozialen Wahrnehmung aufzwingen. Die beiden sozialen Handlungen können weder negiert, noch unabhängig von einander betrachtet werden. Dies bedeutet in unserem Fall, dass der Drogenkonsument nicht ausserhalb der Gesellschaft zu platzieren und die Diskriminierung nicht ausserhalb des Individuums aufzusuchen ist.

Der Drogenkonsum als ein Handeln mit einem subjektiven Sinn geht mit der Erwartung des Konsumenten an die Wirkung der eingenommenen Substanzen einher. Diese Erwartungen sind meistens nicht losgelöst von der Erwartung der Gruppe, zu der sich der Konsument zugehörig fühlt. Sie bilden den gemeinsamen Sinn, der als Bindeglied zwischen den Drogenabhängigen dient, was folglich zur Bildung einer sozialen Gruppe innerhalb von anderen sozialen Gruppen in einer Gesellschaft führt. Dollinger (2002) unterscheidet zwischen zwei Komponenten eines

Konsumakts, der subjektiven Komponente, die mit der Frage verbunden ist, welche Erwartungen mit einem Konsum verknüpft sind, wobei diese wiederum von der Art der Droge abhängen; und der sozialen Komponente, die mit den Erwartungen der Konsumentengruppe verbunden ist (S. 17-19).

## **2. Zur Begrifflichkeit der Drogenabhängigkeit und der Sucht**

Dollinger (2002, S. 21f) in Anlehnung an Leu (1980), Korczak (1986) und Hurrelmann/Bründel (1997) unternimmt in seiner Abhandlung über die Droge im sozialen Kontext eine erste definatorische Klassifizierung der Drogenabhängigkeit, die auf zwei Abhängigkeitstypen basiert: die physische Abhängigkeit und die psychische Abhängigkeit. Eine physische Abhängigkeit trete dann auf, wenn die Absetzung der chemischen Substanz (Droge) zu schwereren Entzugserscheinungen führe. Diese Art von Abhängigkeit setze eine „Toleranzentwicklung“ voraus, sodass „zur Erreichung gleicher Effekte sukzessive eine Dosissteigerung nötig wird“.

Die psychische Abhängigkeit werde hingegen nicht auf die physiologischen „Abstinenzsymptome“ zurückgeführt, sondern als eine „Dimension des Kontrollverlustes und der Zwanghaftigkeit bezüglich der Substanzapplikation“ aufgefasst. Der Drogenabhängige sei einem Kontrollverlust des Selbst ausgeliefert. Sein Denken, Verhalten und seine Wahrnehmung gehorchten dem Gesetz seines Bewusstseins nicht mehr, sondern erstrebten eine Befriedigung des angespannten psychischen Systems „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“. Hurrelmann/Bründel (1997, S. 17; zitiert nach Dollinger 2002, S. 22).

In den aufgeführten Definitionen der Drogenabhängigkeit fällt der Begriff der Sucht auf. Der Begriff „Sucht“ entstammt dem alt- und mittelhochdeutschen Begriff „*suht*“. All diese Begriffe sind eng mit dem Begriff der „Krankheit“ verbunden. Die WHO verzichtete im Jahre 1964 auf den Gebrauch des Suchtbegriffs und empfahl stattdessen die Unterscheidung zwischen physischen und psychischen Abhängigkeiten.

Allerdings gebrauchen Autoren wie beispielsweise Scheerer (1995) und Hurrelmann/Bründel (1997) dennoch die beiden Begriffe der Sucht und der Abhängigkeit, um dadurch voneinander

unterschiedliche Zustände des Denkens, Verhaltens und Erlebens eines Betroffenen zu beschreiben.

Für Scheerer (1995) ist Abhängigkeit ein „Normalzustand menschlicher Existenz“, Sucht hingegen sei als eine „Ausprägung“ der Abhängigkeit, die zu „existenzgefährdende(n) Extremsituation(en)“ führten, zu verstehen, was nach dieser Auffassung den Begriff der Krankheit hervorhebt. Hurrelmann/Bründel (1997) verstehen unter Sucht ein Stadium, in dem „eine Überleitung von kontrolliertem zu unkontrolliertem Konsum“ stattfindet. Abhängigkeit hingegen sei als ein „pathologischer Endzustand“ anzusehen (Dollinger 2002, S. 23).

Abgesehen von den terminologischen Unterschiedlichkeiten bezwecken die aufgeführten – zum Teil diametralen Begriffsdefinitionen – die Beschreibung eines Zustandes (Befinden und Verhalten) eines Betroffenen.

## **2.1 Drogenabhängigkeit bzw. Sucht im sozialen Kontext**

Die Drogenabhängigkeit wird unter anderem als ein „Konzept“ betrachtet, das „einen Verstoß gegen soziale Erwartungen ausdrückt“ (Dollinger 2002, S. 26).

Damit wird der Konsum von Drogen als ein bewusstes Verlassen der „Lebensstilvorgaben“ einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Geschichte aufgefasst. Das Verlassen der vertrauten Gewohnheiten einer sozialen Gruppe, um sich bewusst und zeitlich begrenzt mittels psychotropen Substanzen in einen ungewohnten, zum Teil mit glückhafter Erregung verbundenen psychischen Zustand zu versetzen, wird als ein subjektives Bedürfnis nach einem Rauschzustand aufgefasst.

Rauschzustände, die unter anderem auch durch psychotrope Substanzen ausgelöst wurden, „dürfen feste Bestandteile fast aller menschlichen Kulturen gewesen sein“ Dollinger (2002, S. 26, In Anlehnung an Zinberg 1984, Schmidt-Semisch 1990 und Schmidt-Semisch/Nolte 2000).

Diese Grundannahme deutet auf eine Normalität hin, die zum Teil auch als Bedürfnis beschrieben wird: „Rausch, Lust, Sucht – sie gehören seit Menschengedenken zur Kultur und sie werden uns erhalten bleiben, ob wir wollen oder nicht. (...) Diese dem Lustprinzip folgende anthropologische Konstante ist nicht weiter zu hinterfragen“ (Quensel 2010, S. 131-132).

Rausch wird demnach als das vierte menschliche Grundbedürfnis verstanden: Essen, Trinken, Sex und Rausch (vgl. Walton 2001).

Ein Beispiel aus dem Buch von Quensel (2009, S. 137) beschreibt eine vertraute Interaktion aus einem Sozialisationsprozess, die zwischen einer Mutter und ihrer Tochter stattfindet. Nach einem misslungenen Kontrollversuch der Mutter wird das Problem auf eine professionelle Ebene einer präventiven Massnahme übertragen:

„Warum muss ich gerade bei meiner Tochter Cannabis-Krümel in der Schultasche finden?“ „Weil das heute normal ist und weil es Spaß macht; was hast Du überhaupt in meiner Tasche zu suchen?“, antwortet die Tochter. „Weil die familiären Verhältnisse zwischen Mutter und Tochter nicht intakt sind“, diagnostiziert der Experte, bereit, hier hilfreich – präventiv, heilend oder strafend – einzuspringen.

„Weil wir immer mehr in eine süchtige Spätmoderne hineingleiten“, sinniert der kritische Theoretiker.

Aus solchen und ähnlichen Interaktionen zwischen den Konsumenten und Nicht-Konsumenten, sei dies auf der Mikroebene (Familie) oder auf der Mesoebene (Schulen und Institutionen der Gesundheit), wird ersichtlich, dass die Einstellung zum Drogenkonsum auch den Gesetzen der Normwandlung gehorcht. Die Legalisierung versus Illegalität von Substanzen oder persönlichen Lebenspräferenzen in einer Gesellschaft stehen in einem Relativ zur Zeit und zum kulturellem Kapital der jeweiligen Gesellschaft. Was einst verboten war, muss nicht über die Zeit hinweg verboten bleiben.

Diese Flexibilität in den sozialen und psychischen Systemen wird durch die neuen erworbenen Überzeugungen und Einstellungen der einzelnen Akteure im jeweiligen sozialen Kontext gesteuert. Als Beispiel dazu können die amerikanische Prohibition von 1919 bis 1933, die Prohibition in Norwegen (1914-1926) und die Prohibition in Island (1915-1922 für Wein und 1915-1989 für Bier mit mehr als 2,25% Alkoholgehalt) erwähnt werden. Während dieser Jahre wurde das Konsumieren und Verkaufen von alkoholischen Getränken in den erwähnten Ländern gesetzlich verboten. Mit der Aufhebung der Prohibitionen wurde der Alkohol wieder gesetzlich legalisiert.

Die Alkoholhändler waren somit nicht mehr Kriminelle, sondern angesehene Geschäftsleute. Zurzeit läuft der Cannabiskonsum denselben Prozess durch. Der US-Staat Colorado und Uruguay haben den Cannabiskonsum bereits legalisiert.

Die Grenzen zwischen dem legalen, gesellschaftlich akzeptierten Konsum von Alkohol und der Abhängigkeit davon sind fließend. Diese Übergänge – vor allem zwischen Konsum und Sucht – sind zwangsläufig mit sozialen Inklusionen und Exklusionen von Konsumenten und Abhängigen verbunden. Drogenkonsum wird in kritischen Arbeiten der „Drogennormgeneseforschung“ nicht immer als „Übel“ betrachtet, sondern auch als „soziales Problem“. „Der ‚Süchtige‘ steht, am Beispiel des Konsums illegaler Drogen, heute in einer Mischstellung aus moralischer Diskriminierung, medizinisch-psychiatrischer Pathologisierung und strafrechtlicher Inkriminierung (...)“ (Dollinger 2002, S. 269f).

### **3. Sucht – versus Drogensemantik als Erklärungsmodelle der Drogenabhängigkeit**

Die soziale Wahrnehmung von Süchtigen bzw. von Drogenabhängigen bewegt sich zwischen zwei Erklärungsmodellen einer Sucht bzw. Abhängigkeit: Ein erstes Modell betrachtet die Sucht und Abhängigkeit von Drogen als eine psychische Störung und Krankheit, die mit der Persönlichkeit des Süchtigen zu tun hat. Diese Sichtweise wird als „Suchtsemantik“ bezeichnet. Ein weiteres Modell schiebt die Suchtentwicklung bei den Betroffenen auf die Substanz an sich und sieht in ihr das Übel. Diese Betrachtungsweise wird als „Drogensemantik“ bezeichnet (Dollinger 2002, S. 271).

Für Schidbauer/Scheidt (1999, S. 11f) ist die „Drogenkarriere“ nicht allein auf die Drogensemantik zurückzuführen, sondern liege bereits in der gestörten Persönlichkeit des Süchtigen begründet. Diese Störung der Persönlichkeit, „die bereits in der Kindheit begonnen hat und die ihrerseits eine Störung in der Gesellschaft widerspiegelt“, ist folglich ein Wechselspiel von Person, Droge und Gesellschaft (zitiert nach Dollinger 2002, S. 274).

Mit diesem interaktionistischem Erklärungsansatz wird zur einfachen Erklärung einer Suchtentstehung (Subjekt-Objekt-Modell) ein drittes Element hinzugefügt: die Gesellschaft. Die drei Interaktionsseiten (Individuum, Droge und Gesellschaft) befinden sich in einem prozesshaften Zustand, der zur zeitlichen und räumlichen Dimension in Beziehung steht. Folglich ist das Individuum als Ergebnis seiner Sozialisation zu betrachten.

Die Droge ist ein Element, das zum Kulturgut einer Gesellschaft gehört. Die Einstellung der Gesellschaft zur Droge und zum drogenabhängigen Individuum ist ein Ergebnis der gesamten gesellschaftlichen Sozialisationsprozesse. Diese Einstellung zur Droge im Sinne von akzeptabel versus nicht akzeptabel wird als Bewertungsprozesse und Normen im kollektiven Gedächtnis der einzelnen Gruppen einer Gesellschaft gespeichert.

Die Reaktionen der Einzelnen auf Droge bzw. Drogenkonsumenten, sei diese im Sinne der Toleranz oder der Diskriminierung, finden immer in Bezug auf die Werte und Normen des kollektiven Gedächtnisses statt: „Der zugrunde gelegte Normalitätsbegriff bildet einen Bezugspunkt ab, von dem aus erst eine Formulierung von Drogenkonsum als Problem und drauf aufbauend eine moralische Degradierung vorgenommen werden kann“ (Dollinger 2002, S. 277).

Von dieser Sichtweise ausgehend kann gefolgert werden, dass die Störung der Persönlichkeit bzw. die Einstellung zu den Drogenkonsumenten und die Reaktionen darauf (Exklusion versus Inklusion) eine Störung bzw. die Offenheit und Toleranz in der Gesellschaft widerspiegeln.

Mit dem Einführen des Elements der Gesellschaft als wichtiger Teil im prozesshaften Geschehen hinsichtlich der Einstellung zum Objekt (Droge) und zum Subjekt (Drogenabhängigen) verlassen wir damit die einfache Ebene eines dualistischen Erklärungsversuchs und einer Schuldzuweisung und betreten somit eine Ebene der Vielfältigkeit der Ursachen und der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Faktoren, die ein Suchtverhalten, dessen Stigmatisierung, Inkriminieren und Kriminalisierung begünstigen oder abschwächen. Dieser Übergang geht mit einer Steigerung der Erklärungskomplexität eines einfachen Erklärungsmodells einher.



#### 4. Die Funktion einer sozialen Diskriminierung von Drogenabhängigen

Der Drogenkonsum wird nämlich den tiefen sozialen Schichten mit niedriger Bildung und tiefem sozioökonomischen Status zugeschrieben. Die Arbeitslosigkeit und die fehlende soziale Mobilität in die höheren sozialen Positionen werden in kausaler Verbindung zur Droge und zum Drogenkonsum gebracht. „In der Potenzierung von Nebeneffekten des Konsums wird beispielsweise der verelendete ‚Junkie‘ hervorgebracht, der weitere Kontrollmassnahmen legitimiert“ (Dollinger 2002, S. 279). Meiser (2008, S. 55) bezeichnet solche auftretenden Zusammenhänge, die allerdings nicht zu verallgemeinern sind, als „illusorische Korrelationen in der Stereotypenbildung“.

Dass ein Teil der Drogenkonsumentenpopulation bzw. Drogenabhängige aus sozial tiefen Schichten stammen bzw. Kriminalität treiben ist eine feststellbare Tatsache. Der Fehlschluss, der in diesem Zusammenhang von der sozialen Wahrnehmung gemacht wird, ist, dass die Droge zur Kriminalität und zum sozialen Abstieg führt, und zwar für alle. Deshalb soll sie bekämpft und deren Anhänger sanktioniert werden, was folglich zur sozialen Diskriminierung bzw. zur Exklusion aus der Gesellschaft der Mehrheit führt.

Solche Fehlschlüsse, die intergenerational vererbbar und als „Spezialfall des Kontingenzlernens“ gelten, haben in sich die Wirkungskraft einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Nach dieser Hypothese werden Drogenabhängige, die fähig wären, trotz Drogenkonsum ihre Leistung weiter zu erbringen, als Unfähige bewertet und bei ihrer Entdeckung aus der Arbeitswelt ausgeschieden, sodass sie arbeitslos werden, was dem Stereotyp eines Drogenabhängigen in der Gesellschaft entspricht. Die Beurteilung der allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften werden im Verhältnis zum Suchtverhalten der Betroffenen durchgeführt. Durch diesen *halo effect* gehen die anderen positiven Persönlichkeitsstärken eines Individuums verloren (vgl. Bierbrauer 1996, S. 43).

Die „illusorische Korrelationen“ beruhen auf der Wahrnehmung von markanten Ereignissen und abweichenden Verhaltensweisen, die einer bestimmten sozialen Gruppe zugeordnet wurden, sodass die soziale Wahrnehmung jedes Mitglied der wahrgenommenen Gruppe mit den zuvor gespeicherten negativen Bildern verurteilt. In unserem Fall bedeutet dies, dass die soziale Wahrnehmung Drogenabhängige als Menschen betrachtet, die HIV-positiv, arbeitslos, faul, gewalttätig, gefährlich und kriminell sind.

Diese Betrachtungsweise, die in den tiefen Strukturen des Gedächtnisses gespeichert wurden, wird bei jeder Begegnung mit einem Drogenabhängigen unwillkürlich abgerufen, sodass diese Person als kriminell, arbeitslos und HIV-positiv bezeichnet wird. Die „illusorischen Korrelationen“ regulieren demnach die soziale Distanz in den sozialen Interaktionen zwischen den Menschen einer Gesellschaft massgeblich.

#### **4.1 Sozialpsychologische Erklärungsmodelle**

Diese spontane Zuordnung von Drogenkonsumenten zu der Elend-Machenden-Menschen-Kategorie in einer Gesellschaft kann in ihrer Entstehungsdynamik analoger Weise mit dem klassischen Experiment von Taylor, Fiske, Etcoff und Ruderman (1978) plausibel erklärt werden.

Taylor et al. (1978) baten die Versuchsteilnehmer, der Diskussion von drei farbigen und drei weissen Männern zu folgen. Jeder Teilnehmer formulierte sechs spezifische Vorschläge für eine Werbekampagne. Anschliessend erhielten die Versuchsteilnehmer eine Liste der zuvor formulierten Vorschläge der sechs Männer mit deren Fotos. Sie wurden gebeten, die Vorschläge dem jeweiligen Foto zuzuordnen.

Taylor et al. (1978) unterschieden bei der Auswertung der Ergebnisse zwischen zwei Fehlerarten: einer Fehlerart, die innerhalb einer Kategoriengrenze stattfand, und einer anderen Fehlerart, die die Kategoriengrenzen überschritten hatte. Verwechslungen zwischen den Aussagen von Weissen wurden als Fehler innerhalb der Kategorien bezeichnet. Verwechslungen zwischen den Aussagen, die die Hautfarbe überschritten hatten, nämlich die Aussage eines Weissen einem Schwarzen zuzuordnen, wurden als Verwechslungen zwischen den Kategorien bezeichnet.

Das Ergebnis zeigte, dass „die Fehler innerhalb der Kategorien deutlich und signifikant häufiger auftraten als Fehler zwischen den Kategorien“ Klauer (2008, S. 25). Dieses Ergebnis zeigt auf, dass die Kategorisierung nach Hautfarbe spontan erfolgte. Dieselbe Aussage kann auch auf die Zuordnungsdynamik der Mehrheit einer Gesellschaft von Drogenabhängigen zu den Kategorien der Kriminellen, Gefährlichen und Arbeitslosen verwendet werden.

Aus diesen Darstellungen der Positionierung der Droge und der Drogenabhängigen im Erklärungsmodell einer Suchtentstehung und die sozialen Reaktionen darauf kann Folgendes abgeleitet werden: Das Konsumieren von Drogen und die Existenz von Drogenkonsumenten in einer Gesellschaft, die dem Drogenkonsum negativ und ablehnend gegenübersteht, wird von

dieser als Drohung wahrgenommen. Eine Drohung der bestehenden sozialen Ordnung und Funktionen legitimiert auf institutioneller Ebene (Mesoebene) die Bildung von Schutzsystemen, die diese Bedrohung unter der Kontrolle der legalisierten Machtsysteme der Gesellschaft eliminiert. Macht in diesem unserem Zusammenhang kann aufgefasst werden als „die Möglichkeit einer beeinflussenden Instanz (Person, Gruppe oder Institution), nach eigenen Vorstellungen Einfluss auf andere zu nehmen“ (Bierhoff, 2000, S. 339).

Unter diesen Voraussetzungen wird das Konsumieren von Drogen als abweichendes Verhalten wahrgenommen. Soziale Diskriminierung wird dann zu einem Schutzsystem, das die Störung beheben sollte.

#### **4.2 Soziale Diskriminierung als Produkt der sozialen Stereotype**

Ein zentraler Aspekt der Erklärungsversuche der sozialen Diskriminierung im Allgemeinen liegt in der sozialen Wahrnehmung des in der Gesellschaft lebenden Individuums aufgrund ihrer Werturteile über das Anderssein, Klassifikationen von Handlungen bzw. Verhaltensweisen und Kategorisierung in Bezug auf den Anderen. Die Frage in unserem Zusammenhang lautet: Wie und warum werden Drogenabhängige so wahrgenommen, dass sie in der sozialen Wahrnehmung als abweichend und nicht ins Wahrnehmungsschema der Mehrheit passende Menschen erscheinen?

Um diese Frage aus sozialpsychologischer Perspektive zu beantworten, muss die menschliche Fähigkeit der Kategorisierung im Rahmen der sozialen Stereotype und der sozialen Gruppen in Betracht gezogen werden.

Denn „viele soziale Objekte und Ereignisse werden in Bezug auf ihren Wert oder ihre Relevanz klassifiziert“ (Tajfel 1982, S. 38). Als „soziale Objekte und Ereignisse“ können sowohl Drogenabhängige als auch die Konsumereignisse an sich verstanden werden.

Tajfel (1982) orientierte sich in seiner Abhandlung über „Gruppenkonflikt und Vorurteil“ an der Stereotypen-Definition von Stallybrass (1977), die Stereotyp als „ein übervereinfachtes geistiges Bild von ‚normalerweise‘ einer Kategorie von Personen, Institutionen oder Ereignissen, das in seinen wesentlichen Merkmalen von einer grossen Zahl von Personen *geteilt* wird“ definiert (ebd. S. 39. Hervorhebung im Original).

Tajfel (1982) betrachtet diese Definition als eine im Vergleich mit anderen sozialpsychologischen Definitionen der Stereotype zweckdienlicher, da sie „damit (mit dem Ausdruck ‚geteilt‘) sozialpsychologische Bedeutung von Stereotypen und der Prozesse, auf denen ihre Funktion

beruht, einbezog“ (ebd.). In diesem Sinne definiert Klauer (2008, S. 23) Stereotype als „sozial geteilte Wissensstrukturen“, die primär aus „kategorienspezifischen Erwartungen“ bestehen. Diese Erwartungen entstammen den sozialen Kategorien als „Gruppen von Menschen, die im sozialen Miteinander häufig zusammengefasst gesehen, diskutiert und bewertet werden“.

Meiser (2008, S. 53f.) definiert Stereotype als „wahrgenommene Korrelationen zwischen der Gruppenzugehörigkeit einerseits und einer Merkmals- oder Verhaltensdimension andererseits“.

Der Definition von Stallybrass (1977) kann entnommen werden, dass die Stereotype eine kognitive Leistung ist, und sie kann dann eine soziale Dimension annehmen, wenn sie „von einer grossen Zahl von Personen geteilt wird“ Tajfel (1982, S. 39).

„Das geistige Bild“ bezieht sich auf wirklich auftretende Stimuli oder Objekte der physischen Welt, die normalerweise an sich wertneutral sind. „Neutral in dem Sinne, dass sie nicht mit Präferenzen oder Werturteilen verbunden sind“ (ebd. S. 48). Diese an sich wertneutrale existierende Umwelt wird vom Individuum durch kognitive Prozesse in ein „wertungshaltige(s)“ Wahrnehmungssystem transformiert, das in sich aus Urteilspolarisierungsfunktionen besteht. Die Konsequenz davon ist die kognitive Leistung der Wertunterschiede zwischen „einzelnen Stimuli“, aber auch zwischen „Klassen von Stimuli“.

Diese Wertunterscheidungsfunktion des menschlichen Wahrnehmungssystems bezieht sich nicht nur auf physische Objekte, sondern auch – was viel wichtiger ist für die soziale Kategorisierung von Personen in unterschiedliche Gruppen – auf psychische Subjekte (ebd. S. 49).

Diese Fähigkeit des Individuums, zwischen zugeschriebenen Werten zu unterscheiden, birgt in sich zwei wesentliche Funktionen, die das Überleben und die Kontrolle des Einzelnen in Bezug auf seine Umwelt dienen: Zum einen dient die Wertunterscheidung dem Schutz der eigenen Existenz und Kontinuität des subjektiven Wertesystems innerhalb einer grossen unübersichtlichen Zahl von Wertesystemen. Zum anderen hilft die Wertunterscheidung bei der Reduktion der Reizkomplexität für die subjektive Wahrnehmung, sodass eine sinnvolle und funktionale Durchführung des eigenen Handelns möglich wird.

Tajfel (1982, S. 57) spricht in diesem Zusammenhang von der „kognitiven Strukturierung“, die ein Individuum leistet, um seine soziale Umwelt wahrnehmbar zu gestalten. Diese kognitive Strukturierung der eigenen sozialen Umwelt bildet die wahrgenommene soziale Umwelt in eine Art kartesisches Koordinatensystem in den tiefen kognitiven Strukturen ab, sodass die

individuellen Reaktionen „zum Schutz“ des eigenen Wertsystems bzw. der eigenen Existenz instrumentalisiert werden.

Stereotype werden in diesem Zusammenhang – kognitive Strukturierung der eigenen Umwelt und Schutz des eigenen Wertsystems – als „Hilfe“ gebraucht (vgl. Tajfel 1982, S. 57). Sie können „schliesslich helfen, Gedächtnislücken aufzufüllen, zum Beispiel indem stereotype Inhalte genutzt werden, um vergessene Informationen in plausibler Art und Weise zu rekonstruieren“ (Klauer 2008, S. 24). Folglich kann aus den Definitionen der Stereotype geschlossen werden, dass in solchen sozialen Interaktionen die wahrgenommenen Menschen nicht als Individuen an sich aufgefasst werden, sondern „als Mitglied einer Kategorie von Menschen“, über die der Vorurteiler nicht mehr weiss, als dass sie nicht zur eigenen Wertvorstellung gehören (vgl. Bierbrauer 1996, S. 146).

#### **4.3 Wie ist soziale Diskriminierung von Drogenabhängigen möglich?**

Tajfel (1982, S. 65) vertritt die Meinung in Anlehnung an LeVine (1972), dass die soziale Stereotype nicht die „primäre Ursache für die Entwicklung von Beziehungen zwischen Gruppen“ anzusehen ist. Mit „Beziehungen zwischen Gruppen“ meint er die sozialen Distanzen zwischen den sozialen Gruppen, die aufgrund von intergruppalen Vorurteilen entstehen.

Tajfel stellt die Frage, wie ist der Übergang vom interindividuellen Verhalten zum Intergruppenverhalten möglich? Diese Fragestellung kann auch im Zusammenhang mit unserem Diskriminierungsfall von Drogenabhängigen in der Gesellschaft gestellt werden: Wie werden Drogenabhängige nicht bloss von einzelnen Individuen, sondern von mehreren Individuen bzw. von Gruppen von Menschen sozial diskriminiert?

Ausgehend von einer Definition des „Intergruppenverhaltens“ von Sherif (1966, S. 12) leitet Tajfel (1982, S. 70) daraus drei Komponenten ab, die die Definition einer Gruppe unter sozialpsychologischen Aspekten ausmachen. Ein „Fall von Intergruppenverhalten“ liegt nach Sherif dann vor, „wann immer Individuen, die zu einer Gruppe gehören, mit einer anderen Gruppe oder ihren Mitgliedern auf kollektive oder individuelle Weise unter Bezug auf ihre Gruppenidentifikation interagieren (...)“.

Tajfels Komponenten, die eine Gruppe ausmachen, sind folglich die „kognitive(n)“, die „evaluative(n)“ und die „emotionale(n)“ Komponenten. Die kognitive Komponente umfasst das Wissen eines Gruppenmitgliedes, dass er überhaupt zu einer Gruppe gehört.

Die evaluative Komponente bezieht sich hingegen auf die Vorstellung einer positiven oder negativen Wertung der eigenen Gruppe bzw. der eigenen Gruppenmitgliedschaft. Die emotionale Komponente beschreibt die Ebene der Gefühle, die ein Mitglied hinsichtlich seiner eigenen Gruppe oder der anderen Gruppen in sich trägt.

Die beiden Komponenten der Evaluativen und der Emotionalen stehen nach Tajfel (1982) in einer positiven starken Korrelation zur „Gruppenidentifikation“. Dieses Verständnis der Bildung einer Gruppenidentität kann auch auf die Gruppenbildung im Sinne der Majorität-Gruppe einer Gesellschaft, die die Mehrheit des sozialen Gebildes ausmacht, übertragen werden.

Die Gruppenidentität in diesem Fall besteht aus den Normen und Werten, die von der Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder als positiv bewertet werden.

Diese „positive Moral“, in unserem Fall, dass Drogen als Übel gelten, die nicht zu den positiven Werten der Gesellschaft gehören, steht in Verbindung zu den drei von Tajfel abgeleiteten Komponenten. Drogen zu konsumieren bzw. den Konsum zu legalisieren, kann als eine Drohung der eigenen positiven Werte der Majorität aufgefasst werden, sodass sie diesen Wert der Illegalisierung von Drogenkonsum verteidigen.

Die Mehrheit der Gesellschaft besteht ausschliesslich aus Individuen mit den eigenen Wertvorstellungen und sozialen Wahrnehmungen. Tajfel (1982, S. 101) beschreibt die Kategorisierung als einen „Prozess, durch den soziale Objekte oder Ereignisse, die in Bezug auf die Handlungen, Intentionen und das Wertsystem eines Individuums gleichwertig sind, zu Gruppen zusammengefasst werden“. Das Bedürfnis der menschlichen Wahrnehmung nach Kategorienbildung zwecks funktionaler Bearbeitung und Komplexitätsreduktion sozialer Strukturen betrifft auch die Kategorisierung von Drogenabhängigen zu einer sozialen Gruppe, die die gültige und herrschende soziale Norm verletzt haben.

#### **4.4 Die soziale Identität**

Die Gruppenidentität, auch die soziale Identität genannt, ist nach Tajfel als „Teil des Selbstkonzepts eines Individuums an(zu)sehen, der sich aus seinem Wissen um seine Mitgliedschaft in sozialen Gruppen und aus dem Wert und der emotionalen Bedeutung ableitet, mit der diese Mitgliedschaft besetzt ist“ (ebd., S. 102).

Nach der Abhandlung der sozialen Identität von Mead (1987, S. 241) ist die Identität im Allgemeinen ein „Objekt“. Sie trete im Bewusstsein des Menschen nicht als ein „Ich“ auf, sondern als ein „Mich“. Das „Mich“ sei „nichts weiter als ein Stück Objektinhalt innerhalb des Stromes des Wissens“ (ebd., S. 244). Damit meint Mead die Beziehung des Menschen zu sich selbst in der Form eines bewussten Beobachters seines Selbst, in dem er sich selbst zu einem Objekt mit einem Inhalt macht: das „Mich“. Der Inhalt des „Mich“ besteht aus den selbst durchgeführten Erfahrungen wie den „tatsächlich ablaufenden Reizen und Reaktionen sowie deren Erinnerungsbildern“. Es ist der Ausdruck der „organisierte(n) Gruppe von Haltungen anderer, die man selbst einnimmt. Die Haltungen der anderen bilden das organisierte „Mich“, und man reagiert darauf als ein „Ich“ (Mead 1973, S. 218).

Demnach beinhaltet das „Mich“, das ein Individuum in seinem Bewusstsein trägt, die Werte und Einstellungen der eigenen sozialen Gruppe, die zu einem Teil seines Selbst geworden sind. Sie werden vor Gefahren und Drohungen verteidigt. Denn „als eine bloße Organisation von Gewohnheiten ist die Identität sich ihrer selbst nicht bewusst. ... Sobald jedoch ein wesentliches Problem auftritt, ergibt sich eine Desintegration dieser Organisation ...“ (Mead, 1987, S. 247). Um eine Verbindung zwischen der sozialen Identität nach Mead und der sozialen Diskriminierung von Drogensüchtigen herstellen zu können, kann „das wesentliche Problem“ in diesem Zusammenhang das Auftreten von Drogenkonsumenten in einer Gesellschaft sein.

Der Drogenabhängige hat – dem Verständnis Meads nach – seine alte Identität (nicht Süchtiger) durch eine neue ersetzen müssen, da die „alte Identität sich in gewissem Sinn desintegriert hat, und aus dem moralischen Prozess entsteht eine neue Identität“ (ebd.). Die neue Identität des Süchtigen wird mittels Symbolen (bestimmtes Auftreten bzw. soziales Benehmen) der Mitmenschen kommuniziert. Er ist sich bewusst, dass er „die normativen Erwartungen nicht erfüllen und somit keinen vollwertigen Status beanspruchen“ kann. Daraus entwickelt sich nicht nur eine neue Identität, sondern eine „beschädigte Identität“ (Tröster, 2008, S. 141). Mit seinem Auftritt vor anderen sozialen Gruppen kann es zu einer Konfliktaustragung kommen bzw. zu einer sozialen Kategorisierung, die mit einem sozialen Ausschluss aus der Gemeinschaft begegnet werden (soziale Diskriminierung).

Die soziale Kategorisierung dient als „Orientierungssystem“, dass „dazu beiträgt, den Platz des Individuums in der Gesellschaft zu schaffen und zu definieren“ (Tajfel, 1982, S. 103).

Die zuvor aufgeführten sozialpsychologischen Ansätze von Tajfel (1982) zur Erklärung der Entstehung einer Gruppenidentität und deren Funktion innerhalb der Gesellschaft können der Analyse von Intergruppenprozessen zugrunde gelegt werden. Das Bedürfnis des Menschen, sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen, führt nach dem Verständnis des Paradigmas der minimalen Gruppen dazu, die soziale Umwelt so zu kategorisieren, dass daraus eine Eigengruppe und eine Fremdgruppe konzipiert werden. Die Eigengruppe wird mit der Fremdgruppe kontrastiert und anschliessend zugunsten der Eigengruppe aufgewertet. (vgl. Petersen 2008, S. 223).

Die Theorie der sozialen Identität, die ihre Ursprünge in den Arbeiten von Tajfel (1978) und Tajfel/Turner (1979) hat, besagt im Sinne des Paradigmas der minimalen Gruppen, dass das „Streben nach positiver Selbstbewertung“ zur sozialen Identitätsbildung gehört.

Dieses Streben geschieht hauptsächlich „über den Weg des sozialen Vergleiches“. Demnach ist die positive soziale Identität „letztlich das Produkt einer grossen Zahl für die Eigengruppe günstiger sozialer Vergleichsprozesse“ (Petersen 2008, S. 225).

#### **4.5 Die soziale Identität der Drogenabhängigen**

Als komplementärer Erklärungsansatz zur Theorie sozialer Identität wird meistens für einen vollständigen Erklärungsversuch von Gruppenformierungen die Theorie der Selbstkategorisierung herangezogen (vgl. Wenzel und Waldzus 2008, S. 231).

Das Erwähnen dieser Theorie in unserem Zusammenhang hat einen Sinn, indem nicht nur die Seite der grossen sozialen Gruppe (Gesellschaft) betrachtet wird, sondern auch die Seite der Drogenabhängigen als einer sozialen Gruppe bzw. sozialen Kategorie, die innerhalb der Gesellschaft auch eine soziale Identität bzw. eine Gruppenkohärenz aufweist. Die Theorie der Selbstkategorisierung kann als Instrument zur Erklärung des Fortbestehens von Drogenabhängigen in der Gesellschaft herangezogen werden.

Nach Berger et al. (2004) sind psychisch erkrankte Menschen in der Gesellschaft zwei Schwierigkeiten ausgesetzt: einerseits versuchen sie, die Symptome ihrer Störung zu kontrollieren, andererseits „leiden sie unter der Tatsache, dass in der Gesellschaft psychische Erkrankungen noch immer mit einem Stigma behaftet sind“ (S. 3).

Die Autoren (ebd., S. 3f) unterscheiden hinsichtlich der Stigmatisierung von psychischen Erkrankten zwischen drei Arten der sozialen Diskriminierung: zum einen die „öffentliche Stigmatisierung“, bei der es sich um die Meinung der Allgemeinheit über die psychisch



Erkrankten Menschen handelt. Nach Analysen medialer Informationen von Filmen und Zeitschriften konnten drei „typische Fehleinschätzungen“ festgestellt werden: Psychisch Erkrankte „sind gefährliche Irre, zu denen man auf Distanz gehen sollte“, „sie haben [eine] rührend-kindliche Wahrnehmung der Welt, so dass man sie wie Kinder wohlützig umsorgen muss“, und zuletzt seien sie für ihre Erkrankung verantwortlich. Das Stigma der Verantwortlichkeit für das eigene Leiden bei Drogenabhängigen ist im Vergleich mit anderen psychischen Störungen ausgeprägter: Die Mehrheit der Gesellschaft geht davon aus, dass die Sucht ein Produkt des eigenen Willens ist, sodass Süchtige selbst die Schuld für ihr Leiden tragen müssen.

Berger et al. (2004) erklären die soziale Diskriminierung von Suchterkrankten durch die Gesellschaft mit der „Etikettierung“ als Lebensphilosophie im Umgang mit dem Anderssein. Obwohl in anderen Lebensbereichen Menschen in modernen zivilisierten und offenen Gesellschaften aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung weniger diskriminiert würden als vor einigen Jahrzehnten, würden psychisch Erkrankte und vor allem substanzabhängige Menschen weiterhin stigmatisiert, sodass sie folglich sozial diskriminiert würden. Eine mögliche Erklärung dafür sei die durch die Mehrheit festgelegte Trennlinie zwischen „psychisch Normalem“ (was meistens die Mehrheit gemeint wird) und „psychisch Krankem“ (S. 4).

Diese von der Mehrheit erstellte normative Grenze hebt die Vorteile einer Relativierung auf, was zur Verstärkung der Vorurteile gegenüber dem Anderssein führt. Rattner (1971, S. 107) führt die Fähigkeit zur Relativierung auf das Individuum selbst zurück: „Nur wer imstande ist, sich selbst innerhalb der Vielfalt menschlicher Denk- und Verhaltensmöglichkeiten zu sehen, gewinnt jenen inneren Abstand zu sich, so dass er den eigenen Standpunkt relativieren kann“.

Unter diesem Gesichtspunkt kann das Stigmatisieren und Diskriminieren von Drogenabhängigen als natürliche Folge eines rigiden instabilen Wahrnehmungssystems des Einzelnen betrachtet werden, das die fließenden Übergänge psychischer Systeme ineinander nicht berücksichtigt.

Die Folgen dieser Form einer inflexiblen Betrachtungsweise bei der Definition bzw. Unterscheidung zwischen psychisch normalen und psychischen kranken Zuständen werden dann beobachtet, wenn die Stigmatisierenden selbst an einer Sucht erkrankt sind. Berger et al. (2004) sprechen dann von der Wirkung der öffentlichen Stigmatisierung, die sich in die Selbststigmatisierung niederschlägt. Dieses Verrücken eines einst „gesunden“ Individuums, das selbst Drogenkonsumenten stigmatisierte, in die soziale Position eines Süchtigen, rufe bei ihm

seine eigene negative Einstellung ins Gedächtnis, sodass es nun sich selbst stigmatisiere und dadurch auf eine unwillkürliche Weise Distanz zur einst durch ihn betrachteten „normalen“ Gesellschaft nehme.

Um aus solchen Sackgassen im sozialen Gefüge herauszukommen, die als Ausdruck eines unfähigen kognitiven Systems sind, mit adäquaten Alternativen zu operieren, bleibt als Präventionsmassnahme die Toleranz gegenüber Menschen zu praktizieren, die sich entschieden haben, in der Gesellschaft mit eigenen sozialen Kognitionen zu leben.

## **6. Zusammenfassung**

In dieser Arbeit habe ich versucht, die soziale Diskriminierung von Drogenabhängigen in ihrer sozialpsychologischen Dynamik zu erläutern.

Die Droge als eine auf das Zentralnervensystem und meist euphorisierend wirkende Substanz lässt sich weit in die Geschichte des Menschen zurückverfolgen. Das Konsumieren von psychotropen Substanzen wird von Menschen bewusst durchgeführt, um einen bestimmten psychischen Zustand zu erleben, der unter den üblichen gegebenen Lebensumständen und sozialen Bedingungen nicht erlebbar ist. Die Übergänge zwischen kontrolliertem Konsum und Sucht im Sinne einer psychischen oder physischen Abhängigkeit sind fließend und lassen sich willentlich nur schwer und bedingt kontrollieren. Die moderne wissenschaftliche Betrachtungsweise der Abhängigkeit von psychotropen Substanzen gebraucht den Begriff der Sucht im Sinne einer Krankheit nicht mehr. Sie anerkennt das Konsumieren von psychotropen Substanzen als eine zum Menschen gehörende Tatsache, die sich durch Sanktionen nicht unter die sozial erwünschte Kontrolle bringen lässt. Manche Autoren zählen das Konsumieren von Drogen zu den Grundbedürfnissen von Menschen, indem ein Bedürfnis nach Rausch befriedigt wird.

Um die soziale Ausschlussdynamik gegenüber Drogenabhängigen im sozialpsychologischen Sinne zu verstehen, müssen zunächst die Analysen auf der Ebene der sozialen Normen und Werte durchgeführt werden. Mit dem Tun, Dulden und Lassen als Verhaltensweisen von Menschen orientieren sich diese in der Regel an den Erwartungen der Mitmenschen bzw. der sozialen Gruppen. Die Sinnhaftigkeit eines Verhaltens ist ein Produkt dieser Orientierung des Einzelnen am Ganzen. Folglich bilden sich beim Individuum eigene Werte, Normen, Überzeugungen und Erwartungen, die sein Denken und Verhalten steuern. Die genannten subjektiven Elemente des Bewusstseins werden in der Einstellung jedes Einzelnen verankert und gelten als „überdauernde Orientierungsschemata“, die sich durch Transformationsprozesse auf die soziale Kognition bzw. Identität der Gruppen ausprägen (Bierhof 2000, S. 2). Infolgedessen stehen wir vor einer Tatsache, dass wir während „unserer Sozialisation gelernt (haben), welche Verhaltensnormen in bestimmten Situationen Geltung haben“ (Bierbrauer 1996, S. 97).

In den sozialpsychologischen Erklärungen der sozialen Diskriminierung handelt es sich um die Mechanismen, Aktionen – Reaktionen, prozessualen Bedingungen und sozialen Motive, die die sozialen Wahrnehmungen, Interaktionen und sozialen Distanzen regulieren. In diesem Sinne werden sowohl das Konsumieren von Drogen als auch die soziale Diskriminierung von

Drogenabhängigen als soziale Handlungen bzw. kognitive Interaktionen angesehen und diskutiert. Wenn bei den sozialpsychologischen Analysen die sozialen Kognitionen (Werte, Einstellungen usw. als mentale Konstruktionsprozesse aufgrund derer die Menschen handeln) in Betracht gezogen werden, gelangen wir zur Erkenntnis, dass zwischen den beiden sozialen Gruppen ein grundlegendes Dilemma eines sozialen Konfliktes besteht.

Dieser soziale Konflikt besteht zwischen zwei grundlegend voneinander verschiedenen Eigeninteressen: (kurzfristiges, aber auch langfristiges) Eigeninteresse im Konsumieren von Drogen versus meistens langfristigen allgemeinen Interessen hinsichtlich dessen Bekämpfung vonseiten anderer sozialer Gruppen der Nicht-Konsumenten. Die soziale Diskriminierung von Drogenabhängigen bezweckt folglich die Abwehr und die Kontrolle der eigenen langfristigen Interessen der sozialen Gruppen einer Gesellschaft bzw. der Weltgesellschaft im Allgemeinen. Mittels Belohnung (nicht diskriminieren, wenn nicht konsumiert wird) und Zwang (die eigentliche Diskriminierung bei Konsumieren) wird versucht, die Gruppensozialisation und die Gruppenkohäsion aufrechtzuerhalten bzw. sie wiederherzustellen.

## Literaturverzeichnis

- Bierbrauer, G. (1996). *Sozialpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dollinger, B. (2002). *Drogen im sozialen Kontext. Zur gegenwärtigen Konstruktion abweichenden Verhaltens*. Augsburg: Maro.
- Klauer, Karl Christoph. (2008). *Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung*. In: Petersen, Lars-Eric & Six, Bernd (Hrsg.). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*: Weinheim: Beltz Verlag. 23 – 32.
- Mead, Georg Herbert. (1973). *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mead, Georg Herbert. (1987). *Die soziale Identität*. In: Joas, Hans (Hrsg.) (1987). *Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 241 – 248.
- Meiser, T. (2008). *Illusorische Korrelationen*. In: Petersen, Lars-Eric & Six, B. (Hrsg.). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*: Weinheim: Beltz Verlag. 53 – 61.
- Petersen, Lars-Eric. (2008). *Die Theorie der sozialen Identität*. In: Petersen, Lars-Eric & Six, Bernd (Hrsg.). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*. Weinheim: Beltz Verlag. 223 – 230.
- Rattner, Josef. (1971). *Psychologie des Vorurteils. Über das voreingenommene Denken und die autoritäre Persönlichkeit*. Zürich: Werner Classen Verlag.
- Rüsch, Nicolas & Berger, Mathias. (2004). *Das Stigma Psychischer Erkrankungen. Ursachen, Formen und therapeutische Konsequenzen*. In: Berger, M. (Hrsg.). *Psychische Erkrankungen. Klinik und Therapie, elektronisches Zusatzkapitel Stigma*. [http://berger-psychische-erkrankungen-klinik-und-therapie.de/ergaenzung\\_ruesch.pdf](http://berger-psychische-erkrankungen-klinik-und-therapie.de/ergaenzung_ruesch.pdf)
- Schmidt-Semisch, H. & Nolte, F. (2000). *Drogen*. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Schmidt-Semisch, H. (1990). *Drogenpolitik. Zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Heroin*. München: AG-SPAK-Publikationen.
- Sherif, M. (1966). *Group conflict and cooperation. Their social psychology*. London : Routledge & Kegan Paul.
- Tajfel, H. (1982). *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Tröster, H. (2008). *Stigma*. In: Petersen, Lars-Eric & Six, Bernd (Hrsg.). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*: Weinheim: Beltz Verlag. 140 – 148.

Quensel, S. (2009). *Werraucht der stiehlt. Zur Interpretation quantitativer Daten in der Jugendsoziologie. Eine jugendkriminologische Studie*. Wiesenbad: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Quensel, S. (2010). *Das Elend der Suchtprävention. Analyse, Kritik, Alternative*. Wiesenbad: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zinberg, N.E. (1984). *Drug, Set, and Setting. The Basis for Controlled Intoxicant Use*. London: New Haven.